

V o r l a g e

an den Bau- und Umweltausschuss

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Teilhaushalte 30, 31 und 32**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 - hier Teilhaushalte 30, 31 und 32 - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)